

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6150/02
Arbeitstitel: Gewerbegebietserweiterung westlich Butzweilerhof in Köln-Ossendorf**

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6150/02 für das Gebiet zwischen Heinrich-Rohlmann-Straße, Ostgrenze der Flurstücke 1003, 328 und 1411, alle Flur 8 der Gemarkung Longerich, und Hugo-Eckener-Straße in Köln-Ossendorf —Arbeitstitel: Gewerbegebietserweiterung westlich Butzweilerhof in Köln-Ossendorf— nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im gesamten Gewerbegebiet Butzweilerhof besteht nach wie vor eine erhebliche Nachfrage von ansiedlungswilligen Betrieben. Um der ständig wachsenden Nachfrage von Firmen unterschiedlichster Größen und verschiedener Branchen gerecht zu werden, wird eine Erweiterung der Gewerbefläche um ca. 0,7 ha vorgesehen. Ziel der Planänderung ist die Umwandlung eines bisher nicht ausgebauten Teilstücks einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Stellplätze für eine Bezirkssportanlage" in ein Gewerbegebiet, da die vorhandene Stellplatzanlage zur Deckung des Stellplatzbedarfes ausreicht und somit auf die potenzielle Erweiterungsfläche verzichtet werden kann. Außerdem ist eine Erhöhung der Ausnutzungsziffern innerhalb des Gewerbegebietes vorgesehen.

Die in ein Gewerbegebiet umzuwandelnde Fläche wurde bis vor zwei Jahren noch landwirtschaftlich genutzt und liegt zurzeit brach.

Für die Planung wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewendet. Während der Offenlage vom 28.05. bis 29.06.2009 wurden keine Anregungen vorgebracht, so dass der Rat die 2. Änderung des Bebauungsplanes ohne weitere Vorberatung als Satzung beschließen kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 2